

MBG AgilitätsFonds

Für mehr Liquidität und Bonität in bewegten Zeiten

Blieben Sie agil!
Mezzanine-Kapital
schafft neuen
Gestaltungsspielraum.

Fondsinformationen

Deutlich höhere Einkaufspreise, gestörte Lieferketten, großer Transformationsdruck – kleine und mittlere Unternehmen stehen derzeit vor großen Herausforderungen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich infolge der vielen negativen Effekte die Möglichkeiten der Fremdkapitalbeschaffung weiter verschlechtern werden. Um agil und erfolgreich diese Rahmenbedingungen gestalten zu können, bedarf es jedoch ausreichender Bonität und Liquidität.

Vor diesem Hintergrund hat die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) einen Fonds von 10 Mio. Euro aufgelegt, damit Unternehmer:innen die Her-

ausforderungen dieser Zeit meistern können. Die grundsätzlich mit einer Laufzeit von 10 Jahren versehene Beteiligung beinhaltet ein Kündigungsrecht mit der Möglichkeit bereits nach 5 Jahren das Mezzanine-Kapital zurückzuzahlen.

Ob Investitionen zum Energiesparen, Umstrukturierungen im Beschaffungsprozess oder andere Optimierungsmaßnahmen – der MBG AgilitätsFonds unterstützt die Unternehmen dabei die notwendigen Veränderungen proaktiv und erfolgreich zu realisieren. Dank einer soliden finanziellen Struktur und größeren Handlungsspielräumen.

Fondsvolumen	10 Mio. Euro
Zeitliche Gültigkeit	Bis zum 30.06.2023 (Es gilt der Tag der Zusage)
Begleitbare (förderfähige) Unternehmen	<p>Grundsätzlich kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ mit mindestens drei vollen Geschäftsjahren nach Gründung, ▶ mit bis zu 75 Mio. EUR Gruppenumsatz, ▶ die entweder ihren Sitz, ihre Betriebsstätte, ihre Hauptverwaltung, den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit oder mindestens 50 % der Vollzeitbeschäftigten in Niedersachsen haben, ▶ die gemäß vorliegendem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne von Artikel 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 waren, ▶ bei noch angemessener Eigenmittelausstattung nachweislich infolge von Lieferkettenproblemen und/oder gestiegenen Energie- und Materialkosten einen Finanzierungs- oder Kapitalbedarf haben und ▶ die ein grundsätzlich funktionierendes Geschäftsmodell ausweisen und unter Berücksichtigung der MBG-Beteiligung eine nachhaltig gute wirtschaftliche Perspektive haben <p>▶ Ein Anspruch auf die Fondsmittel besteht nicht.</p>

Beihilferechtlicher Rahmen

Die Beteiligungen aus dem Fonds dienen der Erweiterung der bestehenden Eigenmittelbasis und sind unter Beachtung der De-minimis-Verordnung mit anderen Hilfsprogrammen kombinierbar. Es gelten die jeweils aktuell gültigen Regelungen der De-minimis-Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 vom 18.12.2013, (EU-Amtsblatt L 352/1 vom 24.12.2013) in der Fassung der Verordnung (EU) Nummer 2020/972 vom 2. Juli 2020 (EU-Amtsblatt L 215/3 vom 7. Juli 2020)



Beteiligungsform und Beteiligungsvolumen pro Unternehmen/ Unternehmensgruppe	Typisch stille Beteiligungen bis maximal 1.000 TEUR pro Unternehmen/Unternehmensgruppe (abhängig vom noch verfügbaren De-minimis-Budget und der vorhandenen Eigenmitteln).
Begleitbare (förderfähige) Maßnahmen	Finanzierbar mit den Fondsmitteln sind Investitionen in die Erhöhung des Waren- und Lagerbestandes, energetische und warenwirtschaftliche Maßnahmen, in die Umstellung des Unternehmens infolge des Strukturwandels und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Mittel sind auch einsetzbar für alle bilanzstärkenden Maßnahmen, vor allem zur Stärkung der Eigenkapital- bzw. Eigenmittel-Ausstattung. Die Finanzierung von sonstigen Entnahmen und Auszahlungen an Gesellschafter sowie Umschuldungen bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben ist nicht zulässig.
Unzulässige Verwendung	Die von der Darlehensnehmerin vergebenen Finanzierungen dürfen nicht für folgende Verwendungszwecke eingesetzt werden: a) Begründung, Durchführung, Teilnahme oder Unterstützung strafbarer Handlungen, b) Umschuldung bestehender Darlehen sowie von bereits abgeschlossenen oder durchfinanzierten Vorhaben, und c) Refinanzierung von Vorhaben, die gegen die Ausschlussliste und/oder die Sektorleitlinien der KfW in ihrer jeweils aktuellen Fassung verstoßen, abzurufen unter: https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzerntemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste .
Laufzeit	Mind. 5, max. 10 Jahre. Mind. 5 Jahre tilgungsfrei. Kündigungsrecht nach 5 Jahren.
Konditionen	Risikoabhängige Vergütung zwischen 8,75 % bis 9,5 % insgesamt p.a. auf das investierte Kapital, abhängig von Laufzeit und Bonität aufgeteilt in eine feste quartalsweise zu zahlende Beteiligungsvergütung und eine gewinnabhängige jährlich zu zahlende Beteiligungsvergütung.
Rückzahlung	Die Rückzahlung kann endfällig oder ratierlich erfolgen. Kündigungsrecht nach 5 Jahren möglich und Rückzahlung mit reduzierten Agio von 1,0 %.
Bearbeitungsentgelt	Reduzierte Gebühr von 1,0 %, fällig mit Erteilung der schriftlichen Zusage.
Sicherheiten, Haftung, persönliche Garantien	Dingliche Sicherheiten sind nicht erforderlich. In der Regel werden persönliche Garantien im Umfang von insgesamt 50 % der Beteiligungssumme verlangt.
Entnahmen und Auszahlungen an Gesellschafter	Entnahmen und Auszahlungen an Gesellschafter sind weiterhin zulässig soweit eine Eigenmittelquote von 30 % nicht unterschritten wird.

Alle Angaben ohne Gewähr. Stand: 11.10.2022



Weiterführende Informationen und die Antragsdokumente sind erhältlich unter:

www.mbg-hannover.de/agilitaetsfonds